

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Weniger Zettel, mehr Wirtschaft – Planungs- und Genehmigungsverfahren endlich beschleunigen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Dauer von Planungs-, Genehmigungs- und sonstigen Verwaltungsverfahren mit Bezug zum unternehmerischen Handeln in Mecklenburg-Vorpommern hat sich immer weiter erhöht und zu erheblichen Beeinträchtigungen im Alltag der Unternehmen geführt. Die Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns ist dadurch langfristig gefährdet. Schon jetzt zeigen sich deutliche Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Bundesländern, Regionen und Staaten. Es bedarf einer wesentlichen Beschleunigung der genannten Verfahren, um die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln im Land zu verbessern. In diesem Kontext werden die jüngsten Entwicklungen zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung beim Ausbau der erneuerbaren Energien, u. a. durch die Begrenzung des Einflusses von naturschutzrechtlichen Belangen ausdrücklich begrüßt. Mecklenburg-Vorpommern muss diesen Weg konsequent weitergehen und die bestehenden Verfahren in sämtlichen Wirtschaftsbereichen einer eingehenden Prüfung unterziehen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Planungs-, Genehmigungs- und sonstige Verwaltungsverfahren mit Bezug zum unternehmerischen Handeln konsequent zu beschleunigen. Hierbei sind sämtliche Verfahren in ein zentrales Monitoringsystem einzubinden und entsprechende Zielvorgaben für die Durchführung der Verfahren zu entwickeln. Insbesondere sind zur Stärkung der Planungssicherheit der Unternehmen verbindliche Fristen zum Abschluss der Verfahren zu verankern und zu überprüfen. Dabei soll das Instrument der Genehmigungsfiktion zum Einsatz kommen. Die technischen Optimierungsmöglichkeiten der Digitalisierung sind zu nutzen.

2. dem Landtag eine Übersicht über die geplanten Beschleunigungsmaßnahmen für sämtliche Planungs-, Genehmigungs- und sonstige Verwaltungsverfahren mit Bezug zum unternehmerischen Handeln spätestens bis Ende September 2023 vorzulegen.
3. dem Landtag über den Stand der Umsetzung der geplanten Beschleunigungsmaßnahmen für sämtliche Planungs-, Genehmigungs- und sonstige Verwaltungsverfahren mit Bezug zum unternehmerischen Handeln bis spätestens Ende Dezember 2023 zu berichten.
4. auf Bundesebene Initiativen zur Beschleunigung und Vereinfachung von Planungs-, Genehmigungs- und sonstigen Verwaltungsverfahren mit Bezug zum unternehmerischen Handeln zu ergreifen oder solche Initiativen anderer Bundesländer oder des Bundes zu unterstützen.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Die bürokratische Belastung für Unternehmen in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern spiegeln diesbezüglich wider, dass zum einen regelmäßig „neuer“ bürokratischer Aufwand durch die Gesetzgebung geschaffen würde. Zum anderen bestünden bereits erhebliche bürokratische Herausforderungen in der Anwendung von Gesetzen, Verordnungen und weiteren Verwaltungsvorschriften vor allem aufgrund von Personalmangel in den Behörden, ineffizienten Verwaltungsstrukturen, unsicherer Rechtslage und fehlender Digitalisierung. Primär erschweren die langwierigen Planungs-, Genehmigungs- und sonstigen Verwaltungsverfahren den Unternehmen ihren Alltag und gefährden langfristig ihre Wettbewerbsfähigkeit. Da die Wirtschaftsstruktur Mecklenburg-Vorpommerns vor allem durch kleinere und mittlere Unternehmen geprägt ist, wirken sich diese bürokratischen Belastungen direkt auf die Wettbewerbsfähigkeit des Landes aus. Ziel muss es sein, diese Verfahren deutlich zu beschleunigen und somit Planungssicherheit für die Unternehmen zu schaffen.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wird die Beschleunigung von Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren umfassend thematisiert. Ziel ist es demnach, die „Verfahrensdauer mindestens zu halbieren“ (Koalitionsvertrag, Seite 12). Das im März 2023 beschlossene Gesetz zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich belegt die Bemühungen der Bundesregierung, in diesem Bereich Fortschritte zu erlangen. Auch der Nationale Normenkontrollrat stellt in seinem Jahresbericht 2022 mit dem Titel „Bürokratieabbau in der Zeitenwende. Bürger, Wirtschaft und Verwaltung jetzt entlasten“ nochmals explizit auf die Bedeutung der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren als eine zentrale Maßnahme zur Verwaltungsmodernisierung ab.

Mecklenburg-Vorpommern ist mit seinen jüngsten Aktivitäten zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung beim Ausbau der erneuerbaren Energien (u. a. durch die Begrenzung des Einflusses von naturschutzrechtlichen Belangen sowie den Planungserlass Wind-an-Land) bereits proaktiv tätig geworden. Gleichzeitig zeigt sich jedoch auch hier, dass Verfahrensbeschleunigung vollumfänglich gedacht werden muss. So kritisieren beispielsweise die Netzbetreiber in Mecklenburg-Vorpommern, dass neben dem Ausbau der Erzeugungskapazitäten auch die Netze und Speichersysteme in den Blick genommen werden müssten, um den Ausbau der erneuerbaren Energien im Land insgesamt wirksam voranzutreiben.

Sämtliche Planungs-, Genehmigungs- und sonstige Verwaltungsverfahren mit Bezug zum unternehmerischen Handeln müssen aus Sicht der Unternehmen massiv beschleunigt werden. Folgende Themenbereiche sind besonders betroffen:

- Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (Schiene, Straße, Wasserstraße)
- Ausbau der erneuerbaren Energien (Erzeugungskapazitäten, Netze und Speicheranlagen)
- Betriebsgenehmigungen
- Planungsverfahren im Baubereich und Baugenehmigungen

Es gilt, in diesen Bereichen die bürokratischen Belastungen zu senken und die Verwaltungsprozesse so auszugestalten, dass die Unternehmen effizient und gewinnorientiert agieren können, um den Wohlstand im Land zu mehren. So soll es in Zukunft für sämtliche Planungs-, Genehmigungs- und sonstige Verwaltungsverfahren mit Bezug zum unternehmerischen Handeln verbindliche Entscheidungsfristen geben. Es ist hierzu verstärkt mit dem Instrument der sogenannten Genehmigungsfiktion zu arbeiten. Entscheidet die zuständige Behörde nicht innerhalb einer bestimmten Frist über eine beantragte Genehmigung, so gilt diese als erteilt. Zudem sollen Genehmigungsverfahren – sofern möglich – durch Anzeigeverfahren ersetzt werden. Auch sind sämtliche Optimierungsmöglichkeiten der Digitalisierung (beispielsweise durch digitale Unterlageneinreichung, -prüfung und -ausgabe) zu nutzen.

Um einen gebündelten Überblick über sämtliche Planungs-, Genehmigungs- und sonstige Verwaltungsverfahren mit Bezug zum unternehmerischen Handeln zu erlangen, ist durch die Landesregierung ein zentrales Monitoringsystem aufzubauen, in dem die relevanten Eckdaten der Verfahren (insbesondere geplanter Verfahrensabschluss) festgehalten werden. Dieser zentrale Datensatz bildet die Grundlage für die Kontrolle und das strategische Optimieren der unternehmensbezogenen Verwaltungsprozesse im Land.